Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5095**
17. Wahlperiode 16. 03. 2011

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

**zu der Beratung des Antrags der Fraktion der SPD
– Drucksachen 17/4881, 17/5094 –**

**zum Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Rates zur Änderung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist
– Ratsdok. 17620/10 (EUCO 30/10), Anlage I –**

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäische Union

Herstellung des Einvernehmens bezüglich der Ergänzung von Artikel 136 AEUV zur Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) verantwortlich gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/4481 wird wie folgt geändert:

1. Nach der Einvernehmensherstellung in Abschnitt II wird ein neuer Abschnitt III eingefügt. Der neue Abschnitt III enthält den nachfolgenden Wortlaut:

   „Auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs am 24./25. März 2011 stehen weitreichende Entscheidungen an, die die Europäische Union, den Euro-Raum und damit die Menschen in einer außergewöhnlichen Weise betreffen. Die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat einzelne Mitgliedstaaten der Europäischen Union, vor allem aber des Euro-Raums, in eine Staatsfinanzierungskrise gestürzt. Zwar ist bisher nicht die Stabilität der gemeinsamen Währung bedroht, wohl aber die Schuldenaufnahme einiger Staaten der EU und des Euro-Raums an ihre Grenzen gelangt. Die Ursachen sind unterschiedlich, wobei die Bankenkrise nicht nur Auslöser, sondern auch wesentlicher Verursacher war. Im Kern handelt es sich um eine Vertrauenskrise an den weltweiten Finanz- und Kapitalmärkten. Noch ist nicht absehbar, wann und wie die Krise beendet sein wird.

   Die bislang ergriffenen Maßnahmen auf EU-Ebene sind halbherzig und führten nicht zu einer Verbesserung der Situation. Gegenwärtig ist noch immer

keine nachhaltige Beruhigung der stark divergierenden Zinsabstände am Primärmarkt für Staatsanleihen, vor allem aber den Schwankungen an den Sekundärmärkten eingetreten. Die politischen Signale zur Beteiligung der Gläubiger an Hilfsprogrammen und Umschuldungsprogrammen blieben nach wie vor vage, ohne klare, sichtbare Konturen und ist damit schädlich für die Verbesserung der Risikoabschätzung der Märkte. Allein die öffentlichen Haushalte haben bisher die Kosten der Krisen geschultert und werden vor allem durch die konservative Mehrheit in Europa weiter auf einen Sparkurs gezwungen.

Vor allem die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat versäumt, die enorme Abhängigkeit der Staatsanleihen einiger Euro-Staaten von kurzfristigen Schwankungen und Nervositäten der Kapitalmärkte sowie von kurzfristigen Rating-Änderungen zu durchbrechen. Zudem ist die Regulierung der Finanzmärkte weiterhin unzureichend. Systemische Vernetzungen der Kreditinstitute bleiben ebenso wie mögliche Belastungen durch sie gehaltene Staatsanleihen weiter intransparent und damit als Risiko insbesondere für institutionelle Investoren bestehen.

Insgesamt konzentrieren sich die ergriffenen Maßnahmen bislang einseitig auf Schuldenreduzierung und eine strikte Austeritätspolitik. Dabei bleibt auch unklar, wie Staaten mit Leistungsbilanzdefiziten ohne gezielte Wachstumsprogramme die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit erreichen können. Mit dem Pakt für Wettbewerbsfähigkeit, den die Bundesregierung nun vorgeschlagen hat, werden eine Ökonomisierung der Sozialpolitik und ein nicht akzeptabler Sozialabbau verfolgt. Beides untergräbt das Vertrauen der Bevölkerung in eine europäische Sozialpolitik und geht in weiten Teilen an den Problemen vorbei.

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat den Deutschen Bundestag – zuletzt vor dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 10. März 2011 – bis heute nicht über ihren Vorschlag informiert. Die Bundesregierung hat das Parlament damit bewusst nicht eingebunden und beteiligt, obwohl ihr Vorschlag für den Pakt einen Tag später beim Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Raums vorgelegt wurde. Die Bundeskanzlerin hat damit erneut den Geist und Zweck des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union verletzt, auch, wenn es sich um einen intergouvernementalen Vertrag handelt. Gleiches geschah bereits bei den Verhandlungen zu einem Europäischen Stabilitätsmechanismus im Juni 2010 sowie im Vorfeld des Europäischen Rates vom 16. Dezember 2010.

Diese Informationspolitik, vor allem die vorsätzlich unterbliebene Einbindung des Parlaments ist nicht länger hinnehmbar. Das Vorschussvertrauen in die Bundesregierung ist missbraucht worden. Es steht nun zu befürchten, dass beim Europäischen Rat am 24. und 25. März 2011 erneut Einigungen getroffen werden, die den Einfluss, die Rechte und die Kontrolle der Parlamente nicht achten. Im Übrigen hat die Bundeskanzlerin mit dem Pakt auch einen zwischen den Partnern unabgestimmten Vorschlag eingebracht und damit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Deutschland wiederholt aufs Spiel gesetzt.“

2. Der bisherige Forderungsteil im Abschnitt III erhält die Abschnittsnummerierung IV. Die dort aufgeführte Forderung wird mit einem Aufzählungszeichen versehen. Darüber hinaus werden dem Forderungsteil die folgenden Aufzählungen angefügt:

„– dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Europäischen Rat am 24./25. März 2011 eindeutige Beschlüsse gefasst und nicht nur Vereinbarungen getroffen werden, die einen erneuten Beratungsbedarf erfordern;

– sich auf dem bevorstehenden Europäischen Rat für eine EU-weite Einführung der Finanztransaktionssteuer einzusetzen. Ausgehend vom Beschluss des Europäischen Parlaments vom 8. März 2011, dem deutsche Europaabgeordnete von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt haben, ist eine Finanztransaktionssteuer mit einem Steuersatz von 0,05 Prozent des Transaktionsvolumens auf alle börslich und außerbörslich gehandelten Wertpapiere, Anleihen, Derivate sowie alle Devisentransaktionen einzuführen. Mit der Finanztransaktionssteuer wird der Finanzsektor an der Bewältigung der Krise einbezogen;

– sicherzustellen, dass die Instrumente des Euro-Rettungsfonds (EFSF) weiter ergänzt werden, um die Möglichkeit, dass notleidende Mitgliedstaaten wie Griechenland oder Irland ggf. ihre Staatsanleihen von Investoren mit einem Abschlag zurückkaufen können. Dies sollte mit Mitteln des EFSF finanziert werden können;

– dafür zu sorgen, dass der Rettungsschirm (ESM) als wirkungsvoller Rettungsmechanismus ausgestaltet wird, der auch eine zwingende Beteiligung der privaten Gläubiger vorsieht. Die vorgeschlagene Unterscheidung bezüglich der Gläubigerbeteiligung und Liquiditäts- und Solvenzproblemen ist nicht realitätstauglich. Der ESM ist nicht abseits von parlamentarischer Kontrolle zu etablieren, sondern in das Gemeinschaftsrecht zu überführen. Vor Errichtung des ESM und der erforderlichen Ratifizierung der Vertragsveränderung müssen die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages (und des Bundesrates) ergänzt werden. Hierzu sind im Vorfeld entsprechende Gespräche zu führen;

– sich dafür einzusetzen, dass die Leistungsbilanzüberschussländer verpflichtet werden, ihre Binnennachfragen zu stärken;

– sicherstellen, dass eine soziale Fortschrittsklausel im europäischen Primärrecht verankert wird. Zugleich ist die Stabilitätsstrategie um eine soziale Dimension zu ergänzen. Ziel ist die Schaffung von Mindeststandards bei sozialen Leistungen sowie einem Mindestlohn, der sich an der jeweiligen Produktivität und Inflation in den Mitgliedsländer orientiert.“

Berlin, den 15. März 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333